



öffentlich

Betreff:

Hallenwart Da-Vinci-Gesamtschule

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 29.10.2019

Eingang 502: 25.10.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. für die Sporteinrichtungen der Da-Vinci-Gesamtschule soll geprüft werden, ob die Stelle eines Hallenwartes geschaffen und schnellstmöglich besetzt werden kann. Der Hallenwart soll primär in der außerschulischen Zeit, also wochentags ab 16:30 Uhr und am Wochenende tagsüber und abends tätig sein, aber auch im Schulbetrieb ansprechbar und tätig sein. Vorgeschlagen wird zunächst eine Teilzeitbeschäftigung.
2. Mit Inbetriebnahme der Schule „Am Schloss“ soll dann geprüft werden, ob diese Stelle so aufgestockt werden kann, dass der Hallenwart beide Einrichtungen betreuen kann, da diese fußläufig voneinander entfernt liegen werden.
3. Es soll geprüft werden, inwieweit ehrenamtliche Kräfte unter der Leitung des Hallenwartes zur Unterstützung eingebunden werden können.

gez. S. Becker
Fraktionsvorsitzende

B. Teuteberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der beschriebenen Stelle gehen vollständig zu Lasten der Stadt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Insbesondere die Sporthallen und -anlagen der Da-Vinci-Schule sind derzeit durch den Betrieb von drei Schulen auf dem Gelände erheblichem Druck ausgesetzt, jedes freie Zeitfenster wird genutzt. In der Folge entsteht ein erhöhter Verschleiß.

Zusätzlich sind die Sporteinrichtungen der Schule vielfach und intensiv von Vereinen außerhalb der Schulzeiten genutzt, vorwiegend werktags am Nachmittag bis abends und an den Wochenenden. Dabei kommt es leider häufig zu zweckentfremdeten Nutzungen und unsachgemäßem Gebrauch, der sich oft nur auf Unwissenheit der Nutzenden begründet.

Ein verantwortlicher Hallenwart versteht sich als steuernde Kraft. Er sorgt für den sorgsam und bestimmungsgemäßen Gebrauch der Einrichtungen und des Materials und ist, gerade in den außerschulischen Zeiten, vor Ort anwesender Ansprechpartner, der die Nutzer einweist und auf Bedarfe reagieren kann.

Die beantragte Maßnahme soll verhindern, dass die neu entstandenen Anlagen frühzeitig Schaden nehmen und so langfristig zu erheblichen Mehrkosten führen. Um den regulären Schulsport wie auch die Nutzung durch außerschulische Sporttreibende in bisheriger Qualität zu erhalten, ist die Anstellung einer vor Ort aktiven und verantwortlichen Person sehr empfehlenswert.

Sobald die Schule „Am Schloss“ in Betrieb geht, könnte der Hallenwart die Sporteinrichtungen beider Schulen betreuen. Wegen der unmittelbaren Nähe wären dann Synergien zu erwarten.

Um Kosten zu sparen, kann, wo die Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter erwogen werden. Diese könnten allerdings nur unter der Leitung des verantwortlichen Hallenwartes tätig werden.

